

## Niederschrift

Über die konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Rodenberg am Donnerstag, dem 10. November 2011, im Ratssaal des Ratskellers in Rodenberg, Lange Str. 42.

### Anwesende:

#### a) Ratsmitglieder:

1. Bürgermeister Altenburg –bis einschl. TOP 3 –
2. Ratsfrau Berndt-Büschen
3. Ratsfrau Böhm
4. Ratsherr Brand
5. Ratsherr De Rooij
6. Ratsfrau Döpke
7. Ratsherr Grädener
8. Ratsherr Hartmann
9. Ratsherr Herfurt
10. Ratsherr Klein
11. Ratsherr Kommerein
12. Ratsherr Leistikow
13. Ratsherr Lotz
14. Ratsherr Märtens
15. Ratsfrau Niedenzu
16. Ratsfrau Oberheide
17. Ratsherr Sassmann
18. Ratsherr Steege
19. Ratsfrau Volk

#### b) von der Verwaltung:

1. Samtgemeindebürgermeister, ab TOP 12 Stadtdirektor Heilmann
2. SGOAR Wehrhahn, ab TOP 13 Stellv. Stadtdirektor zugl. Protokollführer

#### c) Sonstige:

Frau Jakobs, SN und Frau Degenhard, SWB, als Pressevertreterinnen.  
59 Zuhörerinnen und Zuhörer.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.05 Uhr

1. Eröffnung der Sitzung durch das älteste anwesende und hierzu bereite Ratsmitglied

Ratsherr Hartmann als ältestes anwesendes Ratsmitglied eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Rates sowie die Pressevertreter und die Zuhörer. Er dankt den Mitgliedern des „alten“ Rates für die in der letzten Wahlperiode geleistete Arbeit und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsherr Hartmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

### 3. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren

SGOAR Wehrhahn weist darauf hin, dass den Ratsmitgliedern bereits mit der Einladung die entsprechenden Vorschriften der §§ 40 – 42 NKomVG in Schriftform übersandt wurden. Die Pflichtenbelehrungen wurden von den Ratsmitgliedern unterzeichnet den Verwaltungsvertretern zurückgereicht.

Anschließend verpflichtet der bisherige Bürgermeister Altenburg die Ratsfrauen und Ratsherren entsprechend § 103 i. Verb. mit § 60 NKomVG durch Handschlag, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Ratsherr Märtens beantragt im Namen der SPD-Fraktion, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Beschlussfassung über den Verzicht auf die Bildung des Verwaltungsausschusses“ gemäß § 2 Abs. 4 der geltenden Geschäftsordnung i. V. m. § 59 Abs. 3 Satz 5 NKomVG zu erweitern und begründet diesen Antrag eingehend.

SGOAR Wehrhahn stellt aus kommunalrechtlicher Sicht fest, dass die „Dringlichkeit“ des Antrags zweifellos zu begründen ist, zumal ein entsprechender Beschluss des Rates nach § 104 Satz 1 NKomVG (Beschluss über den Verzicht auf die Bildung des Verwaltungsausschusses) vor der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin erfolgen muss. Der Antrag zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (13 Ja – Stimmen).

Ratsherr Hartmann lässt über den Antrag von Ratsherrn Märtens abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja – Stimmen.

Damit ist die erforderliche Mehrheit von 13 Ja – Stimmen nicht erreicht worden und der Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung abgelehnt.

Anschließend richtet sich Bürgermeister Altenburg an den Rat und gibt eine persönliche Erklärung ab. Der bis zur Neuwahl des Bürgermeisters amtierende Bürgermeister Altenburg geht in seiner persönlichen Erklärung vor allem auf das Verhalten der eigenen CDU-Fraktion ihm gegenüber ein, über das er sehr enttäuscht gewesen sei und das mehr als nur weh getan hat. Das nach einem für ihn erfolgreichen Wahlkampf nicht er, sondern der Spitzenkandidat der WGR zum Bürgermeister gekürt werden soll, sei seiner Ansicht nach nicht richtiges, zumal er selbst für die CDU die meisten Stimmen eingefahren habe. Er werde aber sein Mandat wahrnehmen und sich nicht aus der Stadtpolitik zurückziehen. Eine Kandidatur als Stellvertretender Bürgermeister käme für ihn nicht in Betracht. An der weiteren Ratssitzung am heutigen Abend werde er nicht mehr teilnehmen. Anschließend verließ Bürgermeister Altenburg den Ratssaal.

Für die SPD ergriff der stellv. Fraktionsvorsitzende, Ratsherr Brand, anschließend das Wort und stellte fest, dass die von Bürgermeister Altenburg abgegebene persönliche Erklärung das „Ende eines Prozesses“ sei, an dem Ratsherr Steege den Hauptanteil trage. Es sei beschämend, so mit einem verdienten Bürgermeister umzugehen, das habe keinen Stil.

Nach weiterreichenden Ausführungen von Ratsherrn Brand meldete sich Ratsherr Steege zu Wort und stellte fest, dass er auf die Erklärung von Bürgermeister Altenburg nicht gefasst gewesen sei. Die CDU-Fraktionsspitze habe entgegen der Äußerungen von Bürgermeister Altenburg sehr wohl mit diesem mehrfach gesprochen. Die SPD habe im Gegenzug verschiedene Angebote an Bürgermeister Altenburg gerichtet

und mit ihrem Angebot ihn zum Bürgermeister zu wählen, die ganze Eskalation erst hervorgerufen. Damit haben wir hier heute zu kämpfen. Im Übrigen verbat sich Rats herr Steege ausdrücklich jede Form der Belehrung durch Rats herrn Brand.

#### 4. Wahl des Bürgermeisters

4.1 Nach § 103 Satz 2 NKomVG leitet Rats herr Hartmann die Wahl des neuen Bürgermeisters.

#### 4.2 Feststellung der Fraktionen und Gruppen

SGOAR Wehrhahn verweist auf die Erläuterungen zur Tagesordnung und gibt ergänzende Hinweise.

Gegenüber dem Altersvorsitzenden werden folgende Erklärungen abgegeben:

Von Rats herrn Steege wird die CDU/WGR-Gruppe benannt.

Von Rats herrn Märtens wird die SPD-Fraktion benannt.

Von Rats herrn Klein wird die Aktive Demokraten/FDP-Gruppe benannt.

Als Fraktions-/Gruppensprecher werden seitens der Fraktionen/Gruppen benannt:

CDU/WGR-Gruppe:	Gruppensprecher: Rats herr Steege
	Stellv. Gruppensprecherin: Rats frau Oberheide

SPD-Fraktion:	Fraktionssprecher: Rats herr Märtens
	Stellv. Fraktionssprecher: Rats herr Brand

Aktive Demokraten/FDP-Gruppe :	Gruppensprecher: Rats herr Klein
	Stellv. Gruppensprecherin: Rats frau Berndt-Büsch

#### 4.3 Wahl des Bürgermeisters

SGOAR Wehrhahn weist darauf hin, dass gemäß den Bestimmungen der §§ 105 und 67 NKomVG vorschlagsberechtigt für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin nur eine Fraktion oder Gruppe ist, die Anspruch auf mindestens einen Sitz im Verwaltungsausschuss hat. Entsprechend der nach den §§ 71, 74 ff, 104 u. 106 NKomVG vorgenommenen Sitzberechnung (DS 57/2011) entfällt auf jede der angezeigten Fraktionen und Gruppen mindestens ein Sitz (Beigeordnete/r) im Verwaltungsausschuss.

Nach § 67 NKomVG wird schriftlich gewählt; steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit (10) der Zahl der Ratsmitglieder (19) gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zwei-

ter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Das Mitwirkungsverbot findet keine Anwendung, d.h., die vorgeschlagene Person darf ihre Stimme ebenfalls abgeben (§ 41 Abs. 3 Nr. 3 NKomVG).

Ratsherr Hartmann bittet um Vorschläge.

Ratsherr Märtens schlägt im Namen der SPD-Fraktion Ratsherrn Brand für die Wahl zum Bürgermeister vor und beantragt geheime Wahl.

Ratsherr Steege schlägt im Namen der CDU/WGR – Gruppe Ratsherrn Sassmann für die Wahl zum Bürgermeister vor.

Der Wahlleiter, Ratsherr Hartmann, bestimmt zwei Ratsmitglieder für die Stimmenauszählung. Alle Ratsmitglieder werden namentlich zur Stimmabgabe aufgerufen.

Die Stimmenauszählung ergibt folgendes Ergebnis:

Ratsherr Sassmann 10 Stimmen, Ratsherr Brand 8 Stimmen.

Ratsherr Sassmann ist damit zum Bürgermeister der Stadt Rodenberg gewählt worden. Er erklärt, dass er die Wahl annimmt und dankt den anwesenden Ratsmitgliedern.

Bürgermeister Sassmann übernimmt die Leitung der Ratssitzung.

#### 5. Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Sassmann stellt die Tagesordnung fest. Einwände werden nicht vorgebracht.

#### 6. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung

SGOAR Wehrhahn gibt hierzu nähere Erläuterungen und verweist auf die Beschlussempfehlungen.

Ratsherr Märtens stellt im Namen der SPD-Fraktion den Antrag, der alternativen Beschlussempfehlung in den Erläuterungen zu folgen, d.h., die bisherige Geschäftsordnung bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung zunächst zu übernehmen und begründet seinen Antrag ausführlich.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt 8 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Auf Antrag von Bürgermeister Sassmann ergeht folgender Beschluss:

„Die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Rodenberg wird in der Fassung der Drucksache Nr. 58/2011/mit den vorgenommenen Änderungen/Ergänzungen für die Dauer der Wahlperiode vom 01.11.2011 bis 31.10.2016 beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen.

## 7. Bildung des Verwaltungsausschusses

### 7.1 Beschlussfassung über die Erhöhung der Anzahl der Beigeordneten im Verwaltungsausschuss

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

„Die Zahl der Beigeordneten im Verwaltungsausschuss wird für die Dauer der Wahlperiode vom 01.11.2011 bis 31.10.2016 um 2 auf insgesamt 6 Beigeordnete erhöht.“

### 7.2 Sitzverteilung und Besetzung des Verwaltungsausschusses

SGOAR Wehrhahn gibt ergänzende Erläuterungen, verweist auf die angezeigte Fraktions-/Gruppenbildung und erläutert die Sitzverteilung (DS Nr. 51/2011). Da der Bürgermeister auf Vorschlag der CDU/WGR – Gruppe gewählt wurde und somit auf die Beigeordnetensitze der CDU/WGR-Gruppe anzurechnen ist, ergibt sich folgende Sitzverteilung im Verwaltungsausschuss:

1. Die CDU/WGR – Gruppe erhält 2 Beigeordnetensitze,
2. die SPD-Fraktion erhält 3 Beigeordnetensitze und
3. die Aktive Demokraten/FDP-Gruppe erhält 1 Beigeordnetensitz.

Von den Fraktionen/Gruppen werden folgende Ratsmitglieder als Beigeordnete benannt:

Ratsherr Steege benennt für die CDU/WGR – Gruppe: Ratsfrau Oberheide und Ratsherrn Steege.

Ratsherr Märtens benennt für die SPD-Fraktion: Ratsherrn Harmann, Ratsherrn Kommerein und Ratsherrn Märtens.

Ratsherr Klein benennt für die Aktiven Demokraten/FDP-Gruppe: Ratsherrn Klein.

Der Rat fasst anschließend einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Sitzverteilung und Besetzung des Verwaltungsausschusses wird festgestellt.“

## 8. Wahl der stellvertretenden Bürgermeister

SGOAR Wehrhahn gibt ausführliche Erläuterungen und weist insbesondere darauf hin, dass der Rat durch Beschluss die Anzahl der stellv. Bürgermeister festlegt und auch durch Beschluss regelt, ob es eine Reihenfolge bei der Vertretung geben soll.

In der sich anschließenden Beratung wird von der SPD-Fraktion beantragt, die Zahl der stellvertretenden Bürgermeister auf einen zu reduzieren. Dieser Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen abgelehnt.

Die CDU/WGR-Gruppe stellte daraufhin den Antrag zur Abstimmung, dass der Bürgermeister durch zwei stellvertretende Bürgermeister vertreten wird. Diesem Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen zugestimmt.

Durch Beschluss des Rates wird anschließend bestimmt, dass es unter den Stellvertretern des Bürgermeisters **keine** Reihenfolge geben soll.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen.

### Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

Ratsherr Steege schlägt im Namen der CDU/WGR – Gruppe Ratsfrau Oberheide für die Wahl zur stellvertretenden Bürgermeisterin vor.

Ratsherr Märtens teilt mit, dass die SPD-Fraktion auf einen eigenen Vorschlag verzichtet und beantragt geheime Wahl.

Bürgermeister Sassmann bestimmt zwei Ratsmitglieder zu Stimmenauszählern und ruft die Ratsmitglieder zur Stimmabgabe auf.

Nach der Stimmabgabe der Ratsmitglieder ergibt die Stimmenauszählung folgendes Ergebnis: Ratsfrau Oberheide 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 4 ungültige Stimmabgaben. Damit ist Ratsfrau Oberheide zur stellv. Bürgermeisterin gewählt worden. Ratsfrau Oberheide erklärt, dass sie die Wahl annimmt und dankt den Ratsmitgliedern.

Bürgermeister Sassmann schlägt Ratsherrn Steege zum weiteren stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Rodenberg vor.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt und niemand widerspricht, wird offen durch Handzeichen gewählt.

Die Wahl ergibt folgendes Ergebnis: 10 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung. Damit ist Ratsherr Steege zum weiteren stellv. Bürgermeister gewählt worden. Ratsherr Steege erklärt, dass er die Wahl annimmt und dankt den Ratsmitgliedern.

### 9. Bestimmung der Stellvertreter für die Mitglieder des Verwaltungsausschusses

Von den Fraktions-/Gruppensprechern werden als Vertreter/innen benannt:

Für Bürgermeister Sassmann	Vertreter: Ratsherr Grädener,
für Beigeordnete Oberheide	Vertreter: Ratsherr Lotz,
für Beigeordneten Steege	Vertreter: Ratsherr De Rooij,
für Beigeordneten Hartmann	Vertreterin: Ratsfrau Volk,
für Beigeordneten Kommerein	Vertreterin: Ratsfrau Niedenzu,
für Beigeordneten Märtens	Vertreterin: Ratsfrau Döpke,
für Beigeordneten Klein	Vertreterin: Ratsfrau Berndt-Büschen.

### 10. Bildung der Fachausschüsse

SGOAR Wehrhahn verweist auf die Erläuterungen zu diesem Tagesordnungspunkt und führt aus, dass es nach § 71 Abs. 1 NKomVG dem Rat überlassen bleibt, ob und welche Fachausschüsse und mit wie viel Sitzen der Rat bildet.

Für die SPD-Fraktion führt Ratsherr Brand anschließend aus, dass seine Fraktion gegen die Bildung des Verwaltungsausschusses gewesen sei und sich somit auch gegen die Bildung von Fachausschüssen ausspricht. Die SPD-Fraktion wolle höchstmögliche Transparenz zwischen Rat und Bürgerschaft erreichen. Deshalb sollten alle Entscheidungen komplett im öffentlichen Rat getroffen werden.

Bürgermeister Sassmann stellt dem entgegen, dass Transparenz auch in den Fachausschüssen gegeben sei.

Ratsherr Steege erläuterte anschließend den von der CDU/WGR-Gruppe vorgesehenen neuen Zuschnitt der Fachausschüsse.

Bürgermeister Sassmann stellt den Antrag, dass der Rat zur Vorbereitung seiner Beschlüsse in der Wahlperiode 2011/2016 Fachausschüsse bildet.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen.

### Fachausschüsse

Ratsherr Steege stellt den Antrag, dass der Rat der Stadt Rodenberg zur Vorbereitung seiner Beschlüsse drei Fachausschüsse bildet und zwar

1. den Ausschuss für Bauangelegenheiten, Stadtentwicklung und Umwelt mit 7 Sitzen,
2. den Ausschuss für Familie, Jugend und Soziales mit 7 Sitzen und
3. den Ausschuss für Sport, Kultur und Heimatpflege mit 7 Sitzen.

Für die SPD-Fraktion beantragt Ratsherr Märtens die Sitzung zu unterbrechen. Dem Antrag wird entsprochen und die Sitzung von 20.15 Uhr bis 20.20 Uhr unterbrochen. Die SPD-Fraktion zieht sich in dieser Zeit zur Beratung zurück.

Die Sitzung wird von Bürgermeister Sassmann um 20.20 Uhr nach der Unterbrechung eröffnet.

Ratsherr Märtens weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion erst in der heutigen Sitzung vom geplanten, neuen Zuschnitt der Fachausschüsse durch die CDU/WGR-Gruppe erfahren habe. Deshalb die Sitzungsunterbrechung, weil es verständlicher Weise Beratungsbedarf in seiner Fraktion gegeben habe.

Anschließend ergibt sich eine Diskussion zwischen der SPD-Fraktion und der CDU/WGR-Gruppe über den Sinn, die Notwendigkeit und inhaltliche Begründung des Neuzuschnitts der Fachausschüsse. Zum Abschluss dieser Diskussion verweist Ratsherr Steege auf den von ihm gestellten Antrag.

Ratsherr Märtens stellt für die SPD-Fraktion den Antrag, die Ausschüsse so zu belassen, wie sie in der zurückliegenden Wahlperiode 2006/2011 bestanden habe. Dieser Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen abgelehnt.

Auf Antrag von Ratsherrn Steege fasst der Rat folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Rodenberg bildet zur Vorbereitung seiner Beschlüsse drei Fachausschüsse bildet und zwar

1. den Ausschuss für Bauangelegenheiten, Stadtentwicklung und Umwelt mit 7 Sitzen,
2. den Ausschuss für Familie, Jugend und Soziales mit 7 Sitzen und
3. den Ausschuss für Sport, Kultur und Heimatpflege mit 7 Sitzen.“

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen.

### **10.1 Sitzverteilung der Fachausschüsse**

Entsprechend der Berechnung der Sitzverteilung in den Ausschüssen (siehe Drucksache Nr. 57/2011) werden die festgelegten Fachausschusssitze wie folgt auf die Fraktionen/Gruppen verteilt:

#### 1. Ausschuss für Bauangelegenheiten, Stadtentwicklung und Umwelt

Die SPD-Fraktion	erhält 3 Sitze,
die CDU/WGR-Gruppe	erhält 3 Sitze,
die Aktive Demokraten/FDP-Gruppe	erhält 1 Sitze.

2. Ausschuss für Familie, Jugend und Soziales

Die SPD-Fraktion	erhält 3 Sitze,
die CDU/WGR-Gruppe	erhält 3 Sitze,
die Aktive Demokraten/FDP-Gruppe	erhält 1 Sitze.

3. Ausschuss für Sport, Kultur und Heimatpflege

Die SPD-Fraktion	erhält 3 Sitze,
die CDU/WGR-Gruppe	erhält 3 Sitze,
die Aktive Demokraten/FDP-Gruppe	erhält 1 Sitze.

In die Ausschüsse werden zusätzlich andere Personen gem. § 71 Abs. 7 NKomVG (nichtstimmberechtigte Beisitzer) berufen:

1. In den Ausschuss für Bauangelegenheiten, Stadtentwicklung und Umwelt

Als ständiges, beratendes Mitglied: Ein Vertreter des Gewerbevereins, sowie 3 weitere Personen als nicht stimmberechtigte Beisitzer.

2. in den Ausschuss für Familie, Jugend und Soziales

Als ständige, beratende Mitglieder: Stadtjugendpfleger/in und ein Vertreter/in des Jugendparlaments, sowie 3 weitere Personen als nicht stimmberechtigte Beisitzer.

3. in den Ausschuss für Sport, Kultur und Heimatpflege

Als ständige, beratende Mitglieder: Ein Vertreter des Vereins „Museumslandschaft Amt Rodenberg“, sowie 3 weitere Personen als nicht stimmberechtigte Beisitzer.

Abschließend ergeht einstimmig folgender Beschluss:

„Die Sitzverteilung der Fachausschüsse wird festgestellt.“

**10.2 Benennung der Fachausschussmitglieder und Vertretungsregelung**

Nach der erfolgten Bildung der Fachausschüsse und Feststellung der Sitzverteilung werden von den Fraktionen/Gruppen für die Fachausschüsse folgende Mitglieder benannt:

## 1. Ausschuss für Bauangelegenheiten, Stadtentwicklung und Umwelt

Von der CDU/WGR-Gruppe wird benannt: Ratsherr de Rooij, Ratsherr Lotz und Rats herr Grädener.

Von der SPD-Fraktion wird benannt: Ratsfrau Niedenzu, Rats herr Leistikow und Rats frau Volk.

Von der Aktiven Demokraten/FDP-Gruppe wird benannt: Rats herr Klein.

## 2. Ausschuss für Familie, Jugend und Soziales

Von der CDU/WGR-Gruppe wird benannt: Ratsfrau Oberheide, Rats herr Herfurt und Rats frau Böhm.

Von der SPD-Fraktion wird benannt: Rats frau Döpke, Rats herr Brand und Rats frau Volk.

Von der Aktiven Demokraten/FDP-Gruppe wird benannt: Rats frau Berndt-Büschchen.

### 3. Ausschuss für Sport, Kultur und Heimatpflege

Von der CDU/WGR-Gruppe wird benannt: Ratsherr Steege, Ratsherr Herfurt und Ratsfrau Böhm.

Von der SPD-Fraktion wird benannt: Ratsfrau Niedenzu, Ratsfrau Döpke und Ratsherr Kommerein.

Von der Aktiven Demokraten/FDP-Gruppe wird benannt: Ratsfrau Berndt-Büschchen.

In die Ausschüsse werden zusätzlich folgende Personen gem. § 71 Abs. 7 NKomVG (nichtstimmberechtigte Beisitzer) berufen:

#### 1. In den Ausschuss für Bauangelegenheiten, Stadtentwicklung und Umwelt

Herr Georg Hudalla, Herr Wilfried Engelhardt, Herr Ralf Lehnhardt,

#### 2. in den Ausschuss für Familie, Jugend und Soziales

Frau Doris Pfingsten, Herr Klaus Böhm, Frau Martina Märtens,

#### 3. in den Ausschuss für Sport, Kultur und Heimatpflege

Herr Lars Kruckenberg, Herr Wilfried Engelhardt, Herr Bernd Dahms.

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss:

„Die Ausschussbesetzung der Fachausschüsse wird festgestellt. Die von den Fraktionen/Gruppen benannten Fachausschussmitglieder können durch jedes andere Fraktions-/Gruppenmitglied, das der gleichen Fraktion/Gruppe angehört, vertreten werden.“

### **10.3 Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden**

SGOAR Wehrhahn verweist hierzu auf die Erläuterungen zur Tagesordnung und hinsichtlich der Höchstzahlen auf Ziffer 3 der Drucksache Nr. 57/2011. Die Fraktions-/Gruppensprecher benennen folgende Ausschussvorsitzende und stellvertretende Ausschussvorsitzende:

#### 1. Ausschuss für Bauangelegenheiten, Stadtentwicklung und Umwelt

Vorsitzender: Ratsherr de Rooij

Stellv. Vorsitzender: Ratsherr Leistikow

Ratsherr Märtens erklärt, dass die SPD-Fraktion auf das Recht des Zugriffs auf den 2. Ausschussvorsitz verzichtet.

#### 2. Ausschuss für Familie, Jugend und Soziales

Vorsitzende: Ratsfrau Böhm

Stellv. Vorsitzender: Ratsherr Brand

#### 3. Ausschuss für Sport, Kultur und Heimatpflege

Vorsitzender: Ratsherr Steege

Stellv. Vorsitzende: Ratsfrau Döpke

## 11. Beschlussfassung über die Trennung der Aufgaben des Bürgermeisters nach § 106 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)

Nach ergänzenden Erläuterungen durch SGOAR Wehrhahn fasst der Rat ein- stimmig folgenden Beschluss:

„Für die Dauer der Wahlperiode vom 01.11.2011 bis 31.10.2016 wird beschlossen, dass dem Bürgermeister nur die repräsentative Vertretung der Stadt Rodenberg, der Vorsitz im Rat und im Verwaltungsausschuss, die Einberufung des Rates und des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung im Benehmen mit dem Stadtdirektor, die Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren sowie die Belehrung über ihre Pflichten obliegen.“

## 12. Berufung des Stadtdirektors

Bürgermeister Sassmann verweist hierzu auf die Erläuterungen zur Tagesordnung.

Nach weiterer Berichterstattung durch SGOAR Wehrhahn fasst der Rat ein- stimmig folgenden Beschluss:

„Herrn Samtgemeindebürgermeister Uwe Heilmann werden die übrigen Aufgaben des Bürgermeisters als Stadtdirektor der Stadt Rodenberg gemäß § 106 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 für die Zeit vom 01. November 2011 bis 31. Oktober 2014 übertragen.“

Anschließend wird die Ernennungsurkunde von Bürgermeister Sassmann und einem weiteren Ratsmitglied unterzeichnet. Bürgermeister Sassmann übereicht die Ernennungsurkunde an Samtgemeindebürgermeister Heilmann, der damit in das Ehrenbeamtenverhältnis des Stadtdirektors berufen ist.

## 13. Bestimmung des Vertreters des Stadtdirektors

Bürgermeister Sassmann verweist hierzu auf die Erläuterungen zur Tagesordnung.

Anschließend fasst der Rat ein stimmig folgenden Beschluss:

„Für die Dauer der Wahlperiode wird der Samtgemeindeoberamtsrat Günther Wehrhahn zum allgemeinen Vertreter des Stadtdirektors in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.“

Bürgermeister Sassmann überreicht die von ihm und Stadtdirektor Heilmann unterzeichnete Ernennungsurkunde an SGOAR Wehrhahn, der damit in das Ehrenbeamtenverhältnis des Stellv. Stadtdirektors berufen ist.

## 14. Benennung eines Vertreters und dessen Stellvertreters für die Mitgliederversammlung der Schaumburger Landschaft e.V.

Bürgermeister Sassmann verweist hierzu auf die Erläuterungen zur Tagesordnung. Vom Gruppensprecher, Ratsherrn Steege und Fraktionssprecher, Ratsherrn Märten, werden folgende Personen benannt:

Als Vertreterin: Ratsfrau Berndt-Büschchen und als deren Stellvertreterin: Ratsfrau Niedenzu.

Anschließend fasst der Rat ein stimmig folgenden Beschluss:

„Für die Mitgliederversammlung der Schaumburger Landschaft e.V. werden folgende Personen benannt:

Vertreterin: Ratsfrau Berndt-Büschchen, Stellvertreterin: Ratsfrau Niedenzu.“

Fragen der Zuhörer:

Pastor Janssen, Ev.-luth. St. Jacobi-Kirchengemeinde, fragt nach dem Sachstand betreffend die Einrichtung des Seniorentreffs.

Stadtdirektor Heilmann weist darauf hin, dass das Ausschreibungsverfahren läuft und die Pläne in der Verwaltung eingesehen werden können.

Herr Günter Ebertz, Vors. des Gewerbevereins, fragt an, wann die Baumaßnahme zur Neugestaltung des Platzes an der Amtsstraße gegenüber dem Ratskeller fertig gestellt ist.

Stadtdirektor Heilmann teilt mit, dass die Baufirma auf 5 qm Sandsteine wartet.

Da keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, bedankt sich Bürgermeister Sassmann für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21.05 Uhr.

-----  
Bürgermeister

-----  
Stadtdirektor

-----  
Stellv. Stadtdirektor  
zugl. Protokollführer

Vorstehende Niederschrift wurde in der Sitzung am  
in vollem Umfange / mit folgenden Änderungen  
genehmigt.